

gestellten Fragen: Übertragung von Originalen oder deren Nacharbeitung? Haseloff kann hier nun, dank subtiler Ornamentanalysen, zeigen, wie sich dieses Problem mittels der Darlegung von ornamentalen Ablaufreihen lösen läßt. Als ein Musterbeispiel hierfür sei die ornamentale Reihe: Nordendorf, Bopfingen, Stauring, Bad Ems, Selzen Grab 11, Museum Trier genannt. In diesem Zusammenhang ist es besonders bedeutsam, daß Haseloff zeigen konnte, daß die von Hayo Vierck 1967 als Musterbeispiel nordischer Fibeln auf dem Kontinent zu semantischen Versuchen herangezogene Bügelfibel von Nordendorf Grab 137 in Bayern keineswegs ein Original skandinavischer Herkunft ist, sondern als eine der besten Kopien nach südsandinavischen Vorbildern angesprochen werden muß, was die von Vierck seinerzeit angesprochenen Tendenzen der Interpretation allerdings nicht grundlegend verändert, sondern nur relativiert. Die folgenden, sehr umfangreichen Kapitel der Haseloffschen Darlegungen zum Stil I und seinen ornamentalen Reihen folgen dem bewährten Schema und werden zweifelsohne in der archäologischen Praxis, das heißt an den Neufunden der nächsten Jahre gemessen werden. Will man den Versuch unternehmen, das Haseloffsche Werk insgesamt zu werten, so wird man sagen müssen, daß sich keine in den letzten Jahren erschienene Studie so umfassend, gründlich und subtil mit solch exakt interpretierten Zeichnungen und Texten der germanischen Tierornamentik im Stil I genähert hat, wie die vorliegende monumentale Arbeit Haseloffs. Sie wird ein Klassiker werden, wie es das Pilotwerk Salins seit langem ist.

Helmut Roth, Marburg

Klaus Sippel, Die frühmittelalterlichen Grabfunde in Nordhessen. Mit Beiträgen von Hans-Jürgen Hundt und Manfred Kunter. Materialien zur Vor- und Frühgeschichte von Hessen 7 (Selbstverlag des Landesamtes für Denkmalpflege Hessen, Wiesbaden 1989) XII, 471 S., 45 Taf. Gebunden.

Für die Erforschung der frühmittelalterlichen Stammes- und Siedlungsgeschichte sowie der damaligen Lebens- und Bestattungsverhältnisse ist eine möglichst vollständige flächendeckende Dokumentation der Grabfunde unerlässlich. Dabei kommt einer Auswertung der nun vorgelegten nordhessischen Grabanlagen besonderes Gewicht zu, da der ausgewählte Bearbeitungsausschnitt im Norden und Osten ehemalige sächsische und thüringische Einflußzonen umfaßt. Zudem stellt sich die Frage nach einem archäologischen Nachweis fränkischer Bevölkerungselemente im Untersuchungsraum.

Die anzuzeigende Arbeit orientiert sich aus pragmatischen Gründen an modernen politischen Grenzen. Neben dem ehemaligen Regierungsbezirk Kassel sind Grabfunde aus dem zum Regierungsbezirk Gießen gehörenden Landkreis Marburg-Biedenkopf sowie das Hügelgräberfeld in Gießen mit in die Untersuchung einbezogen worden. Der zeitliche Rahmen setzt mit der Terra-Nigra-Schale von Gensingen im 4./5. Jahrhundert ein und endet im beginnenden 10. Jahrhundert. Undatierbare – da beigabenlose – Bestattungen blieben ausgenommen.

Das druckfertige Manuskript dieser 1984 an der Universität Marburg eingereichten Dissertation lag Anfang 1985 vor. Neuere Literatur konnte noch partiell bis zum Sommer 1988 eingearbeitet werden.

Nach der einleitenden Themenabgrenzung folgt eine Erforschungsgeschichte der ursprünglich zu unterschiedlichen Territorien gehörenden Untersuchungsräume (S. 6–12). Die anschließende in alphabetischer Reihenfolge vorgenommene Vorstellung der Fundorte (S. 13–114) enthält – wenn jeweils möglich – Abschnitte zur topographischen Lage der Fundstelle bzw. im Falle von sichtbaren Hügelgräbern eine Bestandsaufnahme der Gräbergruppe. Es folgen Hinweise zur Entdeckung und Ausgrabung und eine den weiteren Kapiteln bereits vorweggenommene Datierung des Befundes. Jeder Artikel endet mit der Einordnung des Fundplatzes in die Siedlungstopographie seines Umlandes. Dabei werden auch Fundkomplexe aufgelistet, die in der Forschung bislang als frühmittelalterliche Grabfunde angesehen wurden, vom Verfasser jedoch als nicht eindeutig datierbar bzw. fehldatiert ausgeschieden werden konnten (Bad Hersfeld, Michelberg, Münchhausen, Seifertshausen, Wellen, Wichte). Hinsichtlich des Fundortes Wellen (Kreis Waldeck-Frankenberg) verwundert hierbei jedoch ein wenig die vom Autor so entschieden vertretene Deutung der bei Erdarbeiten gefundenen zwei Kammfragmente und eines Eisenmessers als Siedlungsfunde. Ein angeschnittenes Gräberfeld des 6./7. Jahrhunderts ist nach Ausweis der spärlichen Hinweise nicht derart rigoros auszuschließen (S. 108).

Das anschließende Kapitel der Befunde (S. 115–140) wendet sich den Grab- und Bestattungsformen sowie dem eigentlichen Grabbau zu. Weitere Abschnitte sind den Flurnamen und topographischen Lagen mit ihrem jeweiligen Siedlungsbezug gewidmet. Großen Raum nimmt dann die für eine Datierung unerläßliche Aufarbeitung der nach Gruppen geordneten Kleinfunde ein, wobei nach geschlechtsspezifischer Zugehörigkeit unterschieden wurde (S. 141–162 Funde aus Männergräbern; S. 162–197 Funde aus Frauengräbern; S. 197–214 Funde aus Männer- und/oder Frauengräbern). Einem die Ergebnisse zusammenfassenden Abschnitt folgen die Untersuchung von H.-J. Hundt zu den Textilresten der frühmittelalterlichen Gräber von Kirchberg (S. 225–233) sowie der Beitrag von M. Kunter zu den menschlichen Überresten aus frühmittelalterlichen Grabfunden in Nordhessen im 6. bis 9. Jahrhundert (S. 235–277). Der abschließende Katalog (S. 280–436) umfaßt eine Auflistung und Dokumentation der ergrabenen Befunde.

Aufgrund der Trennung in Fundort, Fundanalyse und Befunde erschwert die hier angewandte Gliederung etwas den Überblick. Vielleicht wäre der Aufbau der Arbeit übersichtlicher gewesen, wenn die jeweiligen Fundort- und Katalogabschnitte zusammengefaßt worden wären. Zudem hätten die schematischen Zeichnungen der Kirchberger Kleinfunde aus Grab 9 eventuell besser unter den einzelnen besprochenen Fundgruppen aufgeführt werden sollen.

Im Rahmen der Auswertung sind vor allem die enormen Schwierigkeiten hervorzuheben, auf die der Verfasser bei der Rekonstruktion der teilweise im 19. Jahrhundert vorgenommenen Grabungen und der jeweiligen exakten Fundzuweisung stieß. Möglichst alle noch verfügbaren Informationen sind vorbildhaft zu den einzelnen Fundorten zusammengetragen worden. Die Wichtigkeit einer derartigen Dokumentation verdeutlicht das Beispiel des Reihengräberfeldes in Goddelsheim, wo von den in den dreißiger und siebziger Jahren dieses Jahrhunderts geborgenen 98 Fundstücken noch lediglich 55 aufgefunden und eindeutig zugewiesen werden konnten (S. 59).

Unter den zahlreichen Einzelergebnissen und neuen Erkenntnissen, die der Verfasser auch in Randbereichen seines Themas erzielen konnte, seien hier lediglich drei knapp aufgeführt: So konnte im Bereich des in das 8. Jahrhundert datierten Gräberfeldes von Eschwege aufgrund zweier hochmittelalterlicher Bestattungen und der schriftlichen Quellenüberlieferung ein dortiger Kirchenstandort wahrscheinlich gemacht werden (S. 33–35, 136). Bei der kritischen Durchsicht der für die Datierung des unterhalb des Büraberges gelegenen Flachgräberfeldes (Fritzlar II) herangezogenen Siedlungsfunde dieser bedeutenden Befestigungsanlage wurden vom Verfasser unter den sieben bisher zur Datierung herangezogenen Metallfunden einige als nicht vom Fundort stammend erkannt. Andere Kleinfunde waren bislang fehldatiert worden. So kann die bisher von N. Wand vorgeschlagene Anfangsdatierung der Befestigung in das Ende des 7. Jahrhunderts nunmehr keineswegs als gesichert gelten (S. 42 f.). Die vom Verfasser zusammen mit H. Göldner durchgeführten und bereits vorab publizierten Untersuchungen im Bereich der Kirchberger Pfarrkirche brachten u. a. im Kircheninnern ein reich ausgestattetes Doppelgrab aus der ersten Hälfte des 8. Jahrhunderts zutage, bei dem mit guten Gründen das Stiftergrab einer ehemaligen Eigenkirche vermutet werden konnte (S. 135 f.).

Insgesamt gesehen umfaßt die Untersuchung 184 nordhessische Grabanlagen (mit 211 Bestattungen), von denen die überwiegende Zahl – nämlich 153 – Flachgräber waren. Die restlichen 31 Grabanlagen (mit 42 Bestattungen) sind Hügelgräber, die aufgrund der Funde bzw. ihrer Erscheinungsform als merowingerzeitlich eingestuft werden können. Dabei rechnet der Verfasser vor allem bei zusätzlich entdeckten Tumuli (Amöneburg II, Mellnau II, Oberwinter) mit weiteren frühmittelalterlichen Grabanlagen, so daß er den noch sichtbaren Bestand in Nordhessen, genauer gesagt in Oberhessen, auf 90 derartige Grabhügel beziffert. Charakteristisch sind ihr steiler Hügel bei relativ geringem Durchmesser, ein manchmal oberirdisch erkennbarer Kreisgraben sowie das dicht gedrängte Gesamtbild der einzelnen Bestattungsplätze. Bei diesen Hügelbestattungen sind sowohl Körper- als auch Brandbestattungen bezeugt, die teilweise als Nachbestattungen in vorgeschichtlichen Tumuli vorkommen. Das älteste Beispiel ist eine Brandbestattung um 600 aus Gießen. Diese frühe Zeitstellung war somit auch ausschlaggebend für die Aufnahme dieses eigentlich außerhalb des engeren Untersuchungsbereiches gelegenen Fundortes in das zu bearbeitende Material. Die Mehrzahl dieser Grabanlagen datiert jedoch in den Zeitraum von der Mitte des 7. bis an den Anfang des 8. Jahrhunderts. In ihnen sieht der Verfasser – hierbei H. Ament folgend – eine Sonderform merowingischer Grablegen, die von sächsischen Bestattungsformen angeregt ist (S. 120).

Von den untersuchten Reihengräberfeldern gehören die im nordwestlichen bzw. nördlichen Bearbeitungsgebiet gelegenen Bestattungsorte Goddelsheim (6. bis Anfang 9. Jahrhundert) und Liebenau (8./9. Jahrhundert) dem sächsischen Einflußgebiet an. Die im Osten gelegenen Gräberfelder Hilmes, Obersuhl (beide 9. Jahrhundert) und eventuell auch Eschwege sind den thüringischen Gräberfeldern zuzuweisen. Die Auswertung des Fundmaterials ergab schließlich, daß eine fränkische Durchdringung anhand der Befunde kaum nachweisbar ist (S. 219). So muß man nun mit einer wesentlich ausgeprägteren kulturellen Eigenständigkeit der eingesessenen Bevölkerung während des 6. und 7. Jahrhunderts rechnen, als bislang angenommen wurde.

Mit der vorliegenden Arbeit hat der Verfasser vorbildhaft aufgezeigt, welche Aussagen eine möglichst breitangelegte Auswertung (unter Miteinbeziehung der Schriftquellen, Flurnamen, Sagen und Urkataster) auch gerade älterer, häufig nur unzulänglich dokumentierter Grabungen erbringen kann. Den Fortschritt heutiger Erkenntnismöglichkeiten verdeutlicht hierzu der vom Verfasser selbst mitausgegrabene Bestattungsplatz Kirchberg u. a. mit der Bearbeitung der Speisereste (u. a. Biberschwanz) bzw. den als Reste eines Kissens interpretierten Federfunden. So mag diese eindrucksvolle Bearbeitung in ihrer Gesamtheit mit Katalog- und Analyseteil als Vorbild für weitere derart flächendeckende Untersuchungen dienen.

Lukas Clemens, Trier

Rudolf Hinsberger, Die Weistümer des Klosters St. Matthias in Trier. Studien zur Entwicklung des ländlichen Rechts im frühmodernen Territorialstaat. Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte 34 (Gustav Fischer Verlag, Stuttgart/New York 1989) 256 S., 1 Karte, 54 Tabellen. Broschiert, 89,- DM.

In den Jahren 1840–1878 veröffentlichte Jakob Grimm seine auch heute noch unentbehrliche siebenbändige Sammlung von Weistümern. Auf regionaler Ebene erkannte man sehr schnell die Unvollständigkeit und wohl auch Unzulänglichkeit dieser Edition, die ihre Texte meist gekürzt wiedergegeben hatte, ohne dies im Einzelfall kenntlich zu machen. In Ergänzung zu Grimm gab im Jahre 1870 der damalige luxemburgische Regierungsarchivar Mathias Hardt eine Sammlung der luxemburgischen Weistümer heraus; für das Rheinland veröffentlichte die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde im Jahre 1883 ein „Verzeichnis der Rheinischen Weistümer“, das eine Vorarbeit zu der von der Gesellschaft geplanten Neuauflage war. Von dieser Ausgabe erschienen für das südliche Rheinland lediglich ein Band mit den Weistümern des Oberamtes Boppard sowie der Ämter Koblenz und Bergpflege, herausgegeben durch Hugo Loersch, und für das nördliche Rheinland zwei Bände mit kurkölnischen Weistümern, herausgegeben von Hermann Aubin.

In der Folgezeit hat die rheinische Weistümforschung nur wenige Fortschritte gemacht, wie Dieter Werkmüller noch in seiner 1972 erschienenen Synthese über Aufkommen und Verbreitung der Weistümer nach der Sammlung von Jakob Grimm konstatierte. Seit dieser Zeit jedoch ist die Editionstätigkeit in verstärktem Maße wieder aufgenommen worden: im nördlichen Teil durch die Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde, im Süden durch das Institut für Geschichtliche Landeskunde an der Universität Mainz; dort ist im Jahre 1986 der erste Band mit den ländlichen Rechtsquellen aus dem kurtrierischen Amt Cochem, bearbeitet von Christel Krämer und Karl-Heinz Spieß, erschienen. Bereits im Jahre 1978 hatte Irmtraud Eder – ebenfalls nach dem regionalen Prinzip – die saarländischen Weistümer bearbeitet.

Einen anderen Weg geht das hier anzuzeigende Werk über die Weistümer der Abtei St. Matthias vor Trier, das unabhängig von territorialer Gebundenheit den Gesamtbestand der Weistümer einer bedeutenden geistlichen Grundherrschaft untersucht; es handelt sich um den Druck einer Saarbrücker Dissertation aus dem Jahre 1984. Die Arbeit setzt nach mehrjähriger Unterbrechung die Reihe der Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte fort, um dieser „Forschungseinrichtung in Mitteleuropa eine Behausung zu bieten und eine international anerkannte Plattform zu sichern“ (Vorwort S. VII).

Nach einem Überblick über die bisherige Literatur gibt Verfasser eine Definition des Weistümbegriffs: „Unter Weistum sind die auf einer gemeinsamen förmlichen Versammlung der Gehöfer und der Herrschaft nach Aufforderung der Herrschaft durch die Gerichtsschöffen gewiesenen Rechte und Pflichten im dazugehörigen Bezirk zu verstehen“ (S. 8).